

**Betreff:** Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum Änderungsgesetz SGB IX ; SGB XII und anderer Rechtsvorschriften

➤ **Am 25.03.2019 fand die Verbändeanhörung im BMAS zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften vom 05.03.2019 statt.**

**Siehe auch:**

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2019/sgb9-12-aenderungsgesetz-von-kabinett-verabschiedet.html>

#### **Beratungsschwerpunkte der Anhörung:**

- Das BMFSJ erläuterte zu Beginn der Anhörung Änderungsbedarfe insbesondere zur Kostenheranziehung von Jugendlichen anhand einer Tischvorlage.
- **Anspruchsgrundlage für übersteigende Wohnkosten in der Eingliederungshilfe (§ 113 Abs. 5 SGB IX)** Das BMAS signalisierte, dass die Anspruchsgrundlage "im Einzelfall" geprüft wird.
- **Freistellung des Einkommens - Erweiterung auf die Blindenhilfe (§ 82 Abs. 6 SGB XII)** Das BMAS lehnt eine Erweiterung dieser positiven Regelung auf die Blindenhilfe ab.
- **Nettoprinzip - Elternbeiträge (§ 137 Abs. 3 SGB XII)** das BMAS sagte eine Prüfung zu möglichen Auswirkungen des Nettoprinzips bei den Beiträgen Dritter/Eltern zu.
- **Sonderregelung für Minderjährige, junge volljährige Leistungsberechtigte (§ 134 SGB IX)** Das BMAS sieht keinen Handlungsbedarf, auch bei den Ländern gäbe es dazu keine einheitliche Auffassung.
- **Andere Leistungsanbieter; Keine Anrechnung von Aufträgen auf die Ausgleichsabgabe und die bevorzugten Vergabe von Aufträgen (§ 60 Abs. Nr. 7 - neu)** Das BMAS sah keine Änderungsnotwendigkeit.

Der Gesetzentwurf enthält im Wesentlichen Korrekturen, Klarstellungen und redaktionelle Ergänzungen im SGB IX und SGB XII. Materiell rechtliche Änderungen seien laut BMAS mit diesem Gesetz nicht vorgesehen.

#### **➤ Für das Gesetzesvorhaben wurde folgender Zeitplan angekündigt:**

- 17.04.2019: Verabschiedung im Kabinett, Zuleitung an Bundesrat
- 10.05.2019: Erste Runde Bundesrat
- 27./28.06.2019: Erste Runde Bundestag
- Nach der Sommerpause: Ausschussberatungen und Anhörung
- 2. und 3. Lesung Bundestag und Entscheidung Bundesrat im Oktober 2019

- Verabschiedung November 2019

- Inkrafttreten 01.01.2020

➤ **Kabinettsbeschluss vom 17.04.2019** zum Entwurf zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften

Das Bundeskabinett hat in seiner 49. Sitzung am 17. April 2019 u.a. den Gesetzentwurf zum Gesetz zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften – BMAS **ohne Aussprache beschlossen** ("TOP-1-Liste"). (siehe hierzu link unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/kabinettsitzungen/themen-im-bundeskabinett-ergebnisse-1601260>)

➤ **Abgleich** der Regelungen zum Änderungsgesetz SGB IX und SGB XII zwischen Referentenentwurf und Kabinettsbeschlussfassung (siehe hierzu link: <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/sgb-ix-rgb-xii-aenderungsgesetz.html> )

- **Andere Leistungsanbieter (§ 60 Abs. Nr. 7 - neu)** Klarstellung wird beibehalten, dass die Anrechnung von Aufträgen auf die Ausgleichsabgabe und die bevorzugte Vergabe von Aufträgen für die Anderen Leistungsanbieter nicht zur Anwendung kommen soll.

➤ **Zweiter Gesetzentwurf in Planung in 2019**

Das BMAS wies darauf hin, dass parallel zum derzeitigen Gesetzgebungsverfahren ein weiteres Gesetz in Vorbereitung sei, das die „finanzwirksamen“ Anpassungen enthalte. Dazu gehören insbesondere:

- **die Entfristung der der Finanzierung der EUTB**
- **die Freistellung des Einkommens (bis zu 100.000 Euro) von Kindern, deren Eltern Leistungen der Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe erhalten.**
- **die Einführung des Budgets für Ausbildung,**
- **der Anspruch auf Grundsicherungsleistungen von WfbM Beschäftigten im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich der Werkstatt**

**Ob dieser zweite Gesetzentwurf eingebracht wird, müsse politisch entschieden werden.**